

**Unterrichtsgebührenordnung
des Zweckverbandes Musikschule „Johann Nepomuk Hummel“ Weimar**

	Jahresbetrag - € -	Monatsbetrag - € -
I. Klassenunterricht		
Musikgarten 60 Min.	300,00	25,00
Musikalische Früherziehung 60 Min.	300,00	25,00
Bewegungsunterricht -Musik und Tanz- 60 Min.	300,00	25,00
 Instrumentaler Klassenunterricht für Streicher, Zupfer und Bläser ab 10 Teilnehmer (nur extern an allgemeinbildenden Schulen möglich)	 300,00	 25,00
 Instrumentenkarussell Kleingruppen ab 5 Teilnehmer 45 Min.	 240,00	 20,00
Kleingruppen 3 bis 4 Teilnehmer 45 Min.	300,00	25,00
II. Instrumental- und Vokalunterricht		
Einzelunterricht 30 Min.	540,00	45,00
Einzelunterricht 45 Min.*	720,00	60,00
Einzelunterricht 60 Min.*	900,00	75,00
Gruppenunterricht 30 Min. 2 Schüler	312,00	26,00
Gruppenunterricht 30 Min. 3 und mehr Schüler	264,00	22,00
Gruppenunterricht 45 Min. 2 Schüler	444,00	37,00
Gruppenunterricht 45 Min. 3 und mehr Schüler	360,00	30,00
Suzuki-Violinunterricht		
Sonderkurzstunde 20 Min.	420,00	35,00
Ergänzender Gruppenunterricht 30-45 Min.	192,00	16,00
Schnupperkurs (nach Angebot) 45 Min.	300,00	25,00
Teilnahmeverpflichtung gilt für die gesamte Kurslänge (August bis Juli des Folgejahres)		
Flexibler Gruppenunterricht 3 Schüler 60 Min.	420,00	35,00
Flexibler Gruppenunterricht 4 Schüler 60 Min.	360,00	30,00
Chorische Stimmbildung ab 3 Teiln. 30 Min.	300,00	25,00
Chorische Stimmbildung ab 3 Teiln. 45 Min.	360,00	30,00
 * Der Einzelunterricht wird nur nach erfolgreichem Vorspiel vor der Fachgruppe erteilt.		
III. Ergänzungs- und Ensembleunterricht		
Orchester, Big-Band, Musizierkreis, Chor, Theorie, Rhythmik		
Schulfremde Teilnehmer 45 Min.	144,00	12,00
90 Min.	288,00	24,00

IV Erwachsenenunterricht

Zuschlag 20 % vom Grundpreis je Unterrichts-
gebühr
Studenten, Azubis

Kein Zuschlag

V. Zuschläge

In den Fächern Klavier, Cembalo, Schlagzeug wird ein Zuschlag von 5 % auf die Unterrichtsgebühr erhoben.

Im Fach Schnupperkurs wird ein Zuschlag von 2,50 € pro Monat auf die Unterrichtsgebühr erhoben.

Bei auswärtigen Schülern wird ein Zuschlag von 20 % auf die Unterrichtsgebühr erhoben.

VI. Leihinstrumente

bis 410,00 €	84,00	7,00
bis 1.020,00 €	132,00	11,00
über 1.020,00 €	192,00	16,00
Bogen separat bis 125,00 €	18,00	1,50
bis 250,00 €	24,00	2,00
über 250,00 €	30,00	2,50

VII Verwaltungsgebühr

einmalig, bei Aufnahme 15,00